

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Ende April eingereichte BVD-Freiheitsantrag Schleswig-Holsteins von der EU-Kommission angenommen wurde.

Mit der anliegenden Durchführungsverordnung (EU) 2023/2057 vom 26. September 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 sind alle Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß Artikel 8 Absatz 1 i. V. m. Anhang VII Teil I als Zone eines Mitgliedstaats mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) anerkannt.

Zusammen mit Schleswig-Holstein haben auch Niedersachsen mit Ausnahme der Landkreise Cuxhaven, Göttingen, Northeim, Oldenburg und Stade sowie Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Kreise Borken, Gütersloh, Höxter, Kleve und Paderborn den BVD-Freiheitsstatus erlangt. Somit sind mit Ausnahme Berlins und der genannten Kreise Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins alle Bundesländer BVD-frei. Die detaillierte Liste finden Sie im Anhang der Durchführungsverordnung, Teil 1 a) auf Seite 3.

Nachdem Schleswig-Holstein seit Juli 2022 unter dem BVD-Tilgungsprogramm stand, konnten durch intensive Anstrengungen aller Beteiligten, u. a. durch Ihr Engagement bei der Information der Tierhalter/Innen hinsichtlich der Nachholung versäumter Untersuchungen große Erfolge in der Tilgung erzielt werden, die letztlich zur Erlangung des BVD-Freiheitsstatus führten.

Um eine Aufrechterhaltung bzw. die Erlangung des BVD-Freiheitsstatus gewährleisten zu können, müssen 99,8% aller Betriebe und 99,9% aller Rinder als frei von BVD gelten. Hierfür ist es dringend erforderlich, dass die Tierhalter/Innen jedes neugeborene Kalb fristgerecht innerhalb der ersten 30 Lebenstage auf BVD untersuchen lassen.

Mit dem BVD-Freiheitsstatus geht auch die Erlangung umfangreicher Handelsgarantien einher: Aus nicht BVD-freien EU-Mitgliedstaaten und Regionen zugekaufte Rinder müssen spezielle Untersuchungs- und ggf. Quarantänevorgaben einhalten. Um eine Einschleppung der Bovinen Virusdiarrhoe aus nicht BVD-freien Regionen zu verhindern, sollten Tierhalter/Innen beim Zukauf der Tiere die Vorlage entsprechender Untersuchungsergebnisse einfordern. Generell dürfen nur ungeimpfte Tiere eingestallt werden, wodurch auch sichergestellt werden soll, dass Neuinfektionen der Seuche schneller erkannt werden können.

Für eine Information der Tierhalter/Innen sind wir dankbar und bedanken uns herzlich für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Waack


Dr. Thomas Waack



Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz
Referat Veterinärwesen
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon +49 431 988-5218
Fax +49 431 988 615 5218
thomas.waack@mlev.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

 Sie sparen ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz,
wenn Sie diese Seite nicht ausdrucken.